

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832

1.2.1832 (Nr. 32)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 32.

Mittwoch, den 4. Februar

1832.

Baden.

Das großherzogl. Staats- und Regierungsblatt vom 27. Jan., Nr. 5, enthält ferner noch:

3. Folgende Bekanntmachung des Justizministeriums vom 20. d.: Nachdem Seine königliche Hoheit der Großherzog durch höchste Entschliezung aus großherzogl. Staatsministerium vom 31. Dez. v. J. Nr. 2193 die den Ständen vorgelegte Prozeßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten mit den von den Ständen beschlossenen Aenderungen und Zusatzartikeln anädigt zu sanktioniren, und den Anfang ihrer Wirksamkeit auf den 1. Mai d. J. zu bestimmen geruht haben, so wird dieß in Gemäßheit höchster Auftrags aus großherzogl. Staatsministerium vom 18. v. M. mit dem Anhang verkündet, daß demnächst eine vollständige offizielle Ausgabe der Prozeßordnung mit der höchsten Sanktion im Druck erscheinen wird, und sich Jedermann von dem Inhalt dieses Gesetzes aus dem bereits gedruckten und amtlich vertheilten Entwurf desselben vorläufig unterrichten kann.

4. Eine Bekanntmachung des Kriegsministeriums in Betreff der Vormerkung der Forderungen auf Einstands-Kapitalien.

5. Die Anzeige von 17 Stiftungen zu wohlthätigen und frommen Zwecken im Betrag von 51,164 fl. 15 kr.

Frankreich.

Die Pariser Zeitungen sind heute nicht dahier angekommen.

Paris, den 27. Jan. Hr. Eugen Desmares, Verfasser der *Métamorphoses du jour, ou Lafontaine en 1831*, erschien gestern vor dem Assisengericht, bezichtigt, die Person des Königs beschimpft zu haben. — Man erinnert sich, daß Hr. Desmares bereits zu 6monatlichem Gefängniß wegen einer ähnlichen, in der siebenten Lieferung des nämlichen Werkes enthaltenen Beschimpfung verurtheilt wurde. — Hier folgt die Stelle aus der zweiten Lieferung der *Métamorphoses du jour*, welche die jetzige Klage veranlaßte. Nachdem der Verfasser unter dem Titel: „1793 und 1830“ die Fabel Lafontaine's *le chameau et les bâtons flottans* nachgeahmt hatte, endigte er die Moral dieser Fabel also:

J'en sais plus d'un que l'on renomme,
De qui le Nom change ainsi dans un an:
Duc et républicain, puis citoyen-tyran.

Durch die gegen ihn gerichtete gerichtliche Einschreitung gewarnt, hatte Hr. Desmares dem Hrn. Instruktionsrichter angeboten, aus seinem Werke Alles verschwinden

zu machen, was zu Klagen über Beschimpfung der Person des Königs Anlaß geben könnte. Seinem Versprechen wirklich getreu, hat Hr. Desmares eine neue Auflage des *Lafontaine* im Jahr 1831 herausgegeben, und darin die angeklagte Stelle unterdrückt, und sie durch folgende ersetzt:

On s'aime à Paris, on s'insurge en province,
Le temps apporte ses leçons,
Et tout finit par des chansons.

Hr. Legorrec, Staatsanwalt, behauptete die Strafbarkeit. Hr. Wollis, Advokat des Hrn. Desmares, hob zu Gunsten seines Klienten besonders heraus: dessen schnelle Bereitwilligkeit, aus dieser Fabel das Wort zu streichen, welches die Anklage veranlaßt hatte. In gegenwärtiger Zeit, sagte er, wo die Art der Unverbesserlichen sich so gewaltig vermehrt, muß man Hrn. Eugen Desmares für die Artigkeit, mit der er sich selbst verurtheilte, Dank wissen. Sein Werk, sprudelnd von Wiß, wird dadurch hinsichtlich der Schalkheit nichts verlieren, hinsichtlich des Geschmacks aber gewinnen. — Der Beklagte ist vom Gerichte freigesprochen worden.

— Hr. v. Genoude, Direktor und Geschäftsführer der *Gazette de France*, erschien am 27. Jan. vor dem Pariser Assisengericht. Er war eines Angriffs gegen die Rechte, welche der König nach dem Willen der Nation hat, so wie auch der Anreizung zum Haß und zur Verachtung der kön. Regierung bezichtigt. Dieses Verbrechen geht hervor aus einer Reihe von Artikeln, welche Hr. von Genoude im Okt. 1831 in mehreren Nummern seines Journals eingerückt hatte. Besagte Artikel bezweckten hauptsächlich: das System der allgemeinen Stimmfähigkeit, welches auch der Gegenstand der feurigsten Wünsche des Hrn. von Chateaubriand gewesen, anzupreisen. Hr. Berryer plaidirte für den Bezichtigten. Er legte zuerst die Zwecke vor Augen, welche das von ihm vertheidigte Journal, vor und nach der Julirevolution, bezielt hatte. Hernach untersuchte er die angeklagten Artikel der Reihe nach, und fand, daß keiner den Charakter eines Vergehens an sich trage. — Hr. Legorrec, Staatsanwalt, behauptete mit Nachdruck, jene Artikel seyen strafwürdig. — Eine Menge Neugieriger, worunter man den Hrn. Herzog von Fitz James bemerkte, wohnte den Debatten bei. Eine Rechtfertigungsschrift wurde während der Sitzung ausgeheilt. Neben den Unterschriften der Hh. Hennequin, Pardeffus und Menjot de Dammartin, figurirte auch der Name des Hrn. Mauguin, welcher bekanntlich Vorsitzender (Batonnier) des Advokatenstandes und auch Mitglied der Deputirtenkammer ist.

Gemäß der Entscheidung der Geschwornen wurde Hr. Genoude zu einmonatlichem Gefängniß, in eine Geldbuße von 500 Fr. und in die Prozeßkosten verurtheilt.

— Die »Quotidienne« enthält folgende Berechnung: Im J. 1831 zählte Europa 2,940,000 Mann Soldaten; im J. 1826 waren nur 2,350,000 unter den Waffen. Diese große Truppenmasse und die ungeheure Ausgabenvermehrung, die dadurch verursacht wird, macht, daß die jetzige Lage nicht haltbar ist, und daß Europa kein Jahr länger in dieser Lage verbleiben kann, ohne zwischen Krieg oder einer wahren Entwaffnung die Wahl zu treffen.

Preussen.

Berlin, den 24. Januar. Die Nachrichten aus St. Petersburg lauten ganz friedlich, und die Zahl der russischen Truppen in Polen wird durch Rückmärsche in das Innere von Rußland noch stets vermindert. Die Reorganisation von Polen wird von russischer Seite mit unermüdbarer Thätigkeit betrieben, und wenn gleichwohl der Erfolg nur sehr langsam den Erwartungen entspricht, so liegt die Ursache davon in der Größe der Zerrüttung und Erschöpfung, die das Land durch die revolutionären Anstrengungen erlitten hat. — Wenn man gewissen Versicherungen glauben darf, so wären zwischen den drei Höfen von Preussen, Oestreich und Rußland neue Vorschläge in Berathung, um mittelst der Londoner Konferenz die Ausgleichung der holländisch-belgischen Streitsachen auf einer von der bisherigen etwas abweichenden Basis zu bewirken. Auch Frankreich und England sollen in den bisherigen Festsetzungen nicht ungern einige Modifikationen eintreten lassen.

(Allg. Ztg.)

Berlin, den 25. Jan. Aller Erwartungen, vornämlich aber die unserer Börse, waren auf den gestrigen Tag gespannt, wo, nach den Berechnungen unserer Politiker, der Kurier eintreffen sollte, der die Genehmigung Rußlands in Betreff des Londoner Vertrags zu überbringen hätte. Allein der Kurier ist bis heute noch nicht gekommen, somit wurden jene Hoffnungen getäuscht, und neue Besorgnisse wegen Erhaltung des Friedens in Europa fangen an aufzutauhen. Unser Kabinett ist, wie von guter Hand versichert wird, fortwährend geneigt, für diesen Zweck alle mit der Ehre Preussens nur irgend vereinbarlichen Opfer zu bringen.

(S. M.)

Berlin, den 26. Jan. Se. M. der König haben dem regierenden Fürsten von Hohenzollern-Hechingen den schwarzen Adlerorden verliehen; den Konsistorialrath Ribbeck zu Erfurt zum Generalsuperintendenten der Provinz Schlesien; den Pastor Dräsecke zu Bremen zum Generalsuperintendenten der Provinz Sachsen und zum ersten Domprediger in Sachsen ernannt, wie auch demselben in Folge dieser Ernennung die bischöfliche Würde erteilt.

Halle, den 20. Jan. Hier herrscht große Niedergeschlagenheit, und der gewöhnliche Verkehr ist durch die Cholera bedeutend gelähmt. An Einem Tage starben hier

37 Personen an der Krankheit, was im Verhältniß der Bevölkerung so viel ist, als wenn in Berlin 200 an Einem Tage starben. Auch die Pocken grassiren hier ziemlich stark.

R u ß l a n d.

Petersburg, den 18. Jan. Unterm 12. d. haben Se. Maj. an die Truppen der aktiven Armee folgenden Tagesbefehl zu erlassen geruht: »Tapfere Krieger! Durch Thaten beispielloser Tapferkeit und unerschütterlicher Standhaftigkeit habt ihr in dem denkwürdigen Feldzuge gegen Polens Empörer das Euch gesteckte Ziel vollkommen erreicht. Eure Anstrengungen haben dem unseligen Aufruhr, der alle Grundpfeiler der Ordnung und des Wohlstandes jenes Königreichs erschüttert, ein Ende gemacht, und das Land der russischen Macht wiedergegeben, um unter ihren Auspizien sein Gedeihen fester zu gründen. Zur Bezeichnung dieser Eurer Verdienste habe Ich für recht erachtet: Allen, die an den Kriegsoperationen im Königreiche Polen Theil genommen haben, ein demselben früher angehöriges Zeichen für Militärverdienst zuzuerkennen, und daher befohlen, Euch selbiges jetzt als ein neues Merkmal meiner Dankbarkeit zu ertheilen, zum feierlichen Zeugniß, daß die militärische Ehre nur einem Heere zukommt, das, wie Ihr, in Treue, Ergebenheit und Liebe für Thron und Vaterland unerschütterlich war. Ausser diesem allgemeinen Verdienstzeichen habe Ich, ^{den} ~~den~~ an Warschau's glorreiche Unterwerfung, ^{den} ~~den~~ andere Medaille gestiftet, welche den Generalen, Stabs- und Oberoffizieren zugetheilt wird, die während der Bestürmung jener Stadt in den Reihen und im Gefechte waren. Die polnischen Militärverdienstzeichen und Medaillen für Warschau's Eroberung sind Jedem, dem sie gebühren, in Grundlage eines an den Vorkämpfer Meines Generalstabes besonders ausgefertigten Befehles, zuzustellen. (gez.) Nikolaus.«

— Das in dem Tagesbefehl Sr. M. erwähnte polnische Militärverdienstzeichen ist in fünf Klassen getheilt. Die Insignien der ersten Klasse bestehen in einem Kreuz, Stern und Band; der Stern wird an der linken Brust, das Band über der rechten Schulter und unter der Uniform getragen. Die Insignien der zweiten Klasse bestehen in einem Kreuze, welches um den Hals getragen wird. Die Insignien der dritten Klasse bestehen in einem goldenen emaillirten Kreuze, die der vierten in einem goldenen Kreuz ohne Email, und die der fünften in einem silbernen Kreuz; diese fünf Klassen werden im Knopfloch getragen.

— Durch Ukas vom 12. d. M. haben Se. Maj. der Kaiser den Geh. Rath Grafen Woronzoff-Daschkoff, bisherigen außerordentlichen Gesandten am kön. sardinischen Hofe, zum Oberzeremonienmeister Ihres Hofes, und an seine Stelle den bisherigen Gesandten am kön. württembergischen Hofe in gleicher Eigenschaft für Turin ernannt.

— Am Schluß der öffentlichen Sitzung der Akademie am 10. d. M. verlas der Sekretär eine neue physikalisch-

mathematische Preisaufgabe folgenden Inhalts: „Die Akademie verlangt eine genaue Bestimmung der Gesetze der Bewegung des Oceans, mit Beobachtungen sich ergebenden Höhe der Fluthen und der Momente ihres Eintretens mit den aus der Theorie hergeleiteten Erscheinungen.“

Von der russ. Gränze, den 14. Jan. In meinem letzten Briefe sprach ich mehrmals von den bedeutenden Verstärkungen, welche der russischen in Polen stehenden Armee aus dem Innern Russlands zugeführt wurden. Gegenwärtig kann ich Ihnen anzeigen, daß an alle auf dem Marsche nach Polen begriffene Truppen der Befehl ergangen ist, Halt zu machen, und daß besonders ein ansehnliches Korps Infanterie in dem Wilna'schen Gouvernement stehen blieb, obgleich seine Bestimmung nach Polen war. Auch werden bei der in Polen noch anwesenden Armee selbst seit kurzem Anstalten bemerkt, die eher die Absicht, sie zu vermindern, als zu verstärken, vorzusetzen lassen. Dieß macht großes Aufsehen. Es müssen wichtige politische Rücksichten eingetreten seyn, die so schnelle Aenderungen in den bereits eingeleitet gewordenen militärischen Dispositionen veranlassen. Wahrscheinlich haben Vorstellungen auswärtiger Höfe den Kaiser bestimmt, für die Beruhigung des übrigen Europa etwas zu thun, die Ausführung der so sehr gewünschten Entwaffnung endlich möglich zu machen, und die falschen Voraussetzungen, als ob Rußland derselben entgegen wäre, durch eine Maaßregel zu widerlegen, welche die Widersacher des Friedens beschämen, und ihre Pläne vereiteln muß. Man darf daher nicht zweifeln, daß die Nachricht von der Verminderung der russ. Armee in Polen in Europa mit Freude vernommen, das gegebene Beispiel in andern Ländern Nachahmung finden, und zur Erleichterung der Völker hinsichtlich der allgemein drückenden Militärlast beitragen wird. Nun wird es sich zeigen, ob man in Frankreich es auch so aufrichtig mit den Friedenswünschen meint, und ob die Franzosen ihre Armee auf den Fuß ihres innern Bedarfs zu reduzieren gesonnen sind; denn der Vorwand, daß Rußland durch seine militärische Organisation, und durch die in Polen aufgestellten Truppenmassen, die französische Nation zwingen, unter den Waffen zu bleiben, wird bald verschwunden seyn, und nichts mehr die Stärke einer französischen Armee von 500,000 Mann rechtfertigen. Selbst wenn die zwischen Holland und Belgien beabsichtigte Ausgleichung nicht sobald, als man hofft, zu Stande gebracht würde, so wäre kein Grund vorhanden, in Frankreich solche Rüstungen fortzusetzen, wie man sie jetzt sieht. Ohne gemeinschaftliches Zusammenwirken Preussens, Oestreichs und Russlands, hat Frankreich keine feindliche Begegnung auf dem Kontinente zu fürchten, und das russ. Kabinet thut jetzt deutlich dar, wie wenig das Gerücht von seinem Hass gegen die jetzige französ. Regierung Glauben verdient. Will die franz. Regierung ernstlich mit dem übrigen Europa in gutem Einverständnis bleiben, so ist es jetzt für sie Zeit, zur Entwaffnung zu schreiten, statt ihre Armeen zu vermehren. (Allg. Btg.)

Spanien.

Madrid, den 17. Jan. Man sagt: General Quexada, der jetzige Generalkapitän von Sevilla, werde den Oberbefehl über die Truppen in Estremadura, so wie auch das Generalkapitanat über diese Provinz, erhalten. Den Oberbefehl über die Armee, welche in Galizien versammelt wird, soll General Odonnell bekommen, ohne unter dem Generalkapitän von Galizien, General Eguia, zu stehen. Dieser behält aber das Kommando in Galizien, weil er das ganze Vertrauen des Königs verdient. — Von den 80,000 kbn. Freiwilligen in Spanien hat nur die Hälfte Waffen. Man bietet Alles auf, um die Regierung zu bestimmen, auch den noch Unbewaffneten Waffen zu geben.

Braunschweig.

Braunschweig, den 20. Jan. Durch die kürzlich erfolgte Anschließung Kurhessens an den schon früher zwischen Preussen und dem Großherzogthum Hessen bestehenden Zollverein hat die hiesige Regierung sich veranlaßt gefunden, ihrerseits nun in einer an die kurhessische Regierung gerichteten Zuschrift dieser zu erkennen zu geben, wie sie die Hoffnung nähre, die kurhessische Regierung könne durch den mit der Krone Preussen abgeschlossenen Vertrag nie beabsichtigt haben, sich einen Treuebruch zu Schulden kommen zu lassen. Unsere Regierung besteht daher mit Nachdruck auf pünktlicher Erfüllung der Bestimmungen des unterm 24. Sept. 1828 zu Kassel abgeschlossenen, und unterm 11. Okt. 1829 in Folge abermaliger Uebereinkunft bis zum Ende des Jahres 1841 verlängerten mitteldeutschen Handelsvereins. Auf den Grund dieser Verträge hat sie besonders gegen alle Erhöhung der Durchgangszölle auf den kurhessischen Landstraßen förmlich Protestation eingelegt; aber es ist bis jetzt noch keine befriedigende Antwort von Seiten der Regierung zu Kassel in Braunschweig eingetroffen. (S.M.)

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 28. Jan. Nach einer Unterbrechung von 4 Tagen ist gestern wieder ein Transport Polen hier durchgekommen. Derselbe bestand aus etwa 90 Köpfen, und ward, nach hergebrachter Weise, mit Herzlichkeit empfangen, bewirthet, und aus dem von dem Polenkomite errichteten Equipirungsmagazin mit den etwa nöthigen Bekleidungsstücken versehen. Als Ursache der mehrerwähnten Unterbrechung wird ein mehrtägiger Verzug auf der Reise durch Sachsen angegeben, durch den Umstand veranlaßt, daß gleichzeitig ein Transport von einigen Hundert nach der Rheinprovinz bestimmter preuß. Rekruten desselben Weges zog, wo denn das Zusammenreffen mit unsern Gästen sehr leicht mancherlei Inkonvenienzen hätte herbeiführen können. Morgen wird die Beerdigung eines im Gasthose zum weißen Schwanen vorgestern gestorbenen polnischen Kapitän, der gleich mit dem ersten Transport frank hier ankam, stattfinden. Die Leichenbestattung wird mit allen dem Range dieses Offiziers gebührenden militärischen Ehren vollzogen werden.

das Linienmilitär und die bürgerliche Stadtwehr werden dem Sarge bis zur Grabesstätte folgen.

N a s s a u.

Wiesbaden, den 22. Jan. Auch die herzoglich-nassauische Regierung hat gegen Alles, was in dem von Kurhessen mit Preussen abgeschlossenen Zollvereine mit den Bestimmungen des mit der Regierung zu Kassel vor ein paar Jahren zu Stande gekommenen mitteldeutschen Handelsvereins im Widerspruch ist, protestirt. (S. M.)

Wiesbaden, den 27. Jan. Der nassauische Landtag für das Jahr 1831, der im Februar des verfloffenen Jahres eröffnet und vom 2. Mai bis 27. Okt. vertagt war, ist am 19. Jan. geschlossen worden. Die Verhandlungen, die nach der Wiedereröffnung der Sitzungen beider Ständeabtheilungen statt gefunden haben, und deren Hauptresultate waren folgende: Die Herrenbank erschien bei der Wiedereröffnung der Sitzungen bedeutend vermehrt. Die Landesdeputirten behaupteten: diese von der Herrenbank selbst als gesetzlich anerkannte Vermehrung sey verfassungswidrig. Auch versuchten die Deputirten deshalb und wegen anderer Verletzungen der Verfassung eine Anklage gegen den Staatsminister zu begründen. Der darauf gerichtete Antrag wurde aber von der Herrenbank verworfen, und mußte daher beruhen. Ein gleiches Schicksal hatte ein anderer von der Deputirtenversammlung ausgegangener Antrag auf Abänderung des Wahlgesetzes. — Die von der Herrenbank ausgegangenen Anträge auf vollständige Aufhebung der Dienste bei Treibjagden unter Entschädigung der Jagdeigenthümer und Annahme des preussischen Geldes bei öffentlichen Rassen zu einem höhern Kurs, als bisher, wurden dagegen von den Landesdeputirten angenommen. — Die Landessteuern, bei deren Festsetzung verfassungsmäßig die Stimmen in beiden Ständeabtheilungen zusammengählt werden, wurden durch Stimmenmehrheit bewilligt. Bei der Deputirtenversammlung hatten nur 4 Stimmen für die Bewilligung und 18 dagegen sich ausgesprochen, nachdem vor der Vertagung des Landtags, mit Ausnahme einer aus der Landessteuerklasse an die Domänenkasse alljährlich zu zahlenden Rente und zweier Militärpensionen, die Deckung der von der Regierung geforderten Ausgaben auch von denen Ständegliedern, die nun gegen die Bewilligung gestimmt haben, als gesetzmäßig war anerkannt worden. Eine noch nicht ausgeglichene Differenz, die zwischen der Regierung und den Ständen über die Vollziehung der Trennung der Landessteuerklasse von der Kammer- und Domänenkasse früher schon bestanden hatte, wurden als Veranlassung dieser versuchten Abgabenverweigerung von den Landesdeputirten bezeichnet. Diese Differenz hat bei der Herrenbank auf diesem Landtag ihre endliche Erledigung gefunden. Von dieser Ständeabtheilung ist ein Beschluß gefaßt worden, der wörtlich in nächster Beziehung auf diesen Gegenstand lautet, wie folgt: „Die durch das höchste Edikt vom 11. Sept. 1815 §. 6 angeordnete und durch die weitern Edikte vom 20. Jan. 1816 in Voll-

ziehung gesetzte Trennung der Einkünfte der Landessteuerklasse und der Domänenkasse, wird als in nothwendiger Folge des §. 2 pos. 3 der Verfassungsurkunde vom 1. Sept. 1814 angeordnet und als rechtmäßig vollzogen anerkannt, indem durch die nunmehr vorgenommene Liquidation und Unterjuchung festgestellt ist, daß keine Verletzung der Landeskasse dabei statt gefunden hat, daß sie vielmehr zu deren Vortheil bewerkstelligt worden ist.“ — Die Landesdeputirten, zur ebenmäßigen Prüfung der fraglichen Kassentrennung und Liquidation aufgefordert, haben diese abgelehnt, indem sie das Verlangen der Ueberweisung sämmtlicher Domänenrenten an die Landessteuerkasse aussprachen, und zugleich erklärten, daß sie sich auf Verhandlungen mit der Herrenbank nicht einlassen könnten. Ebenso erfolgte über den Gesetzentwurf der Regierung, welcher Modifikationen in der Gemeindeverwaltung bezweckte, und von der Herrenbank angenommen wurde, in der Deputirtenversammlung der Beschluß, diese Verhandlung an den nächsten Landtag zu verweisen. — Hinsichtlich des an der Gränze erhobenen werdenden Verbrauchszolls, über dessen Aufhebung und Deckung durch andere Mittel von der Regierung Vorschläge gemacht worden waren, haben beide Ständeabtheilungen sich entschieden für dessen Beibehaltung ausgesprochen, die Landesdeputirten jedoch die Herabsetzung des Zolls von Kolonialwaren beantragt.

G r o ß h e r z o g t h u m H e s s e n.

Die Kasselsche allgemeine Zeitung meldet aus Gießen: „Bis zum 19. Jan. sind etwa 430 Offiziere (alle vom Rybinskischen Korps) durch Gießen nach Frankfurt gereist; jederzeit strömten Bürger und Studenten den Ankommenden jubelnd entgegen; man stritt sich um die Ehre, sie zu bewirthen. Am 19., als der letzte Zug ankam, war der Marktplatz und die angränzenden Straßen illuminirt. Arm in Arm mit den am Thor in Empfang genommenen Ankömmlingen setzte sich der lange Zug von Bürgern und Studenten unter dem Rufe „es lebe Polen“ nach dem Markte in Marsch. Bei den den Polen gegebenen Gastmählern wurden vielfache Toaste ausgebracht, aber auch Vereats. Dieß hatte zur Folge, daß die nachkommenden Schaaren nicht mehr über Gießen reisen; ein Ministerialbefehl weist sie von Grünberg direkt nach Friedberg.“

K u r h e s s e n.

Der schwab. Merk. bringt folgende Nachrichten aus Kassel, den 24. Jan.: Reklamationen und resp. Protestationen gegen die von Kurhessen in Folge seines Zutritts zu dem preuß. Zollverbände getroffenen Maßregeln sind nun schon von Seiten Hannovers, Braunschweigs, Oldenburgs, Nassaus, Bremens und Frankfurts a. M. hier eingegangen. Die Regierungen aller dieser deutschen Staaten bestehen auf Aufrechthaltung der Artikel des mitteldeutschen Handelsvereins. Unser Finanzminister von Noß sieht sich dadurch in große Verlegenheit gesetzt. Der Bevollmächtigte der freien Stadt Frank-

furt, v. Guaita, hat in diesen Tagen eine Eingabe übergeben, worin er mit einer Entschädigungsklage gegen Kurhessen bei dem hohen deutschen Bundestage droht.

Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, den Hofökonomieverwalter Hübschmann zum Hofökonomie-Commissar, den bei der Hofrechnungskontrollkammer angestellten Oberrevisor Stahl zum Kammererath, und den Hofzahlmeister Weiß zum Hofkassier zu ernennen.

Durch Beschluß des großherzogl. Justizministeriums vom 17. Jan. d. J. wurde dem Rechtspraktikanten Albert Preuschen von Karlsruhe, und durch Beschluß vom 20. Jan. d. J. dem Rechtspraktikanten Wendelin Spinner von Oberwolfach das Recht zu Verfassung gerichtlicher Schriften ertheilt. Ersterer hat Karlsruhe, und letzterer Rastatt zum Wohnsitz erwählt.

Erledigte Stellen.

Durch das am 16. Jan. d. J. erfolgte Ableben des Dekans und Pfarrers Hepp zu Schillingstatt (Dekanats Borberg) ist die evangel. Pfarrei daselbst mit einem Kompetenzanschlag von 1234 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen bei der fürstl. leiningenschen Standesherrschaft zu melden.

Die durch den Tod des Pfarrers und Benefiziaten U. mer erledigte St. Johann Baptist Kaplanei in Pfullendorf mit einem beiläufigen Ertrage von 450 bis 500 fl. wird nochmals mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Bewerber nach der Verordnung im Regierungsblatt von 1810, Nr. 38, insbesondere Art. 2 und 3, zu benehmen haben.

Staatspapiere.

Wien, den 25. Jan. 4prozent. Metalliques 75 $\frac{1}{2}$; Bankaktien 1130.

(Eingesandt.)

Am 26. Januar wurde von den Zöglingen des großherzogl. Blindeninstituts zu Bruchsal ein Vokal- und Instrumentalkonzert, unter der Leitung ihres verdienstvollen Musiklehrers Füller, zur allgemeinen Zufriedenheit gegeben. Zum Lobe des Instituts.

Abgedruckt unter Verantwortlichkeit von Ph. Madlot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
30. Jan. M. 7 $\frac{1}{2}$	283. 2.0 L.	0.9 G.	80 G.	SW.
N. 2 $\frac{1}{4}$	283. 1.4 L.	2.8 G.	75 G.	Windstille
M. 7 $\frac{1}{2}$	283. 1.3 L.	1.9 G.	77 G.	Windstille

Trüb und nebelich — fortwährend bewölkt.

Psychrometrische Differenzen: 0.4 Gr. - 1.0 Gr. - 0.8 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, den 3. Febr.: Fra Diavolo, oder: Das Gasthaus in Teracina, komische Oper in 3 Akten, von Scribe; Musik von Auber. Zur beibehaltenen Musik bearbeitet von Karl Blum. — Mlle. Heinefetter, Zerline, zur vorletzten Gastrolle.

Sonntag, den 5. Febr.: Die beiden Sergeanten, Schauspiel in 3 Akten, nach dem Französischen, von Th. Hell.

Todesanzeigen.

Heute entschlief zu einem bessern Leben mein geliebter Gatte, Wilhelm Frey, großherz. Militärmedizinaloberrevisor, in einem Alter von 55 Jahren, an den Folgen viehjähriger Unterleibsleiden. Um stille Theilnahme bittet die tiefgebeugte Wittve.

Karlsruhe, den 30. Jan. 1831.

Louise Frey, geb. Hartman.

Dem Allmächtigen hat es gefallen, meine treue, innig geliebte Gattin nach einem nur kurzen Krankenlager, an den Folgen einer Lungenentzündung, im 61. Jahre ihres Lebens und im 34. unserer Ehe, heute in ein besseres Leben abzurufen. Indem ich unsere auswärtigen Verwandte und Freunde von diesem für mich und meine Kinder äußerst schmerzlichen Verluste in Kenntniß setze, bitte ich dieselben um ihre stille Theilnahme.

Heidelberg, den 25. Jan. 1832.

Friedrich Karl Heddaus,
Pfarrer in Mühlbach bei Eppingen.

Bekanntmachung.

Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß musikalische Bildung keiner der minder wesentlichen Zweige allgemeiner menschlicher Bildung ist, erfüllen wir eine angenehme Pflicht, indem wir nachstehenden Plan zur Gründung einer Gesangunterrichtsanstalt zur öffentlichen Kenntniß bringen, und dieses Unternehmen den Eltern, welche auf diesen Zweig der Jugendbildung gleichen Werth, wie wir, legen, zur geneigten Theilnahme empfehlen.

Wenn gleich von dem Eifer und der Sachkenntnis der beiden Unternehmer der Unterrichtsanstalt vollkommen überzeugt, glauben wir doch im Interesse der Eltern und der Anstalt selbst, welcher sie ihre Kinder anvertrauen werden, zu handeln, wenn wir durch die §§. 3 und 5 des Plans den Fortgang und Erfolg des Unterrichts der Kontrolle der Öffentlichkeit, die Aufsicht und Leitung desselben aber einem aus Kennern und Freunden der Tonkunst gebildeten Ausschuss zu unterstellen beabsichtigen, und uns vorläufig verpflichten, diese Aufsicht, sowohl was das Technische des Unterrichts anbelangt, als auch hinsichtlich der Wahrung des Anstandes und der Sittlichkeit mit gewissenhafter Strenge auszuüben.

v. St. Julien, Kriegministerial-
assessor.

v. Kettenacker, Ministerial-
rath.

Nestler, Amtmann.

Plan der Singsanstalt zu Karlsruhe.

- 1) In die Singsanstalt werden Knaben u. Mädchen aufgenommen, und täglich eine Stunde Unterricht ertheilt.
- 2) Der Unterricht geschieht in 2 Klassen.
Lehrgegenstände der 1. Klasse — auch Elementarklasse — sind:
 - a) Kenntniss der Noten und ihres Gehaltes, der Taktarten, Tonhöhe, Tonleiter, Tonarten, Pausen, Schlüssel, Zeichen, Ton- und Stimmbildung.
 - b) Uebung in der Skala durch alle dur- und moll-Tonarten und in leichten Gesangsweisen, im Notenlesen und Notenschreiben.
 Jene der 2. Klasse — Bildungsstufe — und zwar:
 - a) niedere, b) höhere:
 - A) Lehre in den wesentlichen Manieren, als: Vor- u. Nachschläge, Mordenten, Uebung der Passagen, der willkürlichen Manieren und Nuancen.
 - b) Lehre vom Vortrag, von der Deklamation, dem Portamento, vom zweckmäßigen Gebrauche der Manieren, vom Recitativo etc.
 Mit diesem sind insbesondere Uebungen der Ariën, der zwei-, drei- und mehrstimmigen Gesänge, so wie auch des Choral und Chorgesanges verbunden.
- 3) Nach jedem Jahre werden die Lehrer eine Prüfung halten, zu welcher die Vorsteher der Unterrichtsanstalten, die Eltern der Schüler und die hiesigen Musikfreunde eingeladen werden.
- 4) In der 1. Klasse werden aufgenommen:
 - Knaben von 7 bis 12 und Mädchen von 8 bis 14 Jahren.
- 5) Die Anstalt steht unter Aufsicht und Leitung eines musikalischen Ausschusses, welchen Kenner und Freunde der Tonkunst, insbesondere jene, deren Kinder selbst Unterricht erhalten, bilden. Der Ausschuss wird alle Angelegenheiten dieser Anstalt sichten, und dem Publikum von Zeit zu Zeit von dem Erfolge Nachricht geben.

Die Anstalt wird mit dem 6. Febr. d. J. beginnen, und der Unterricht für die 1. Klasse täglich von 4 bis 5 Uhr, für die 2. Klasse täglich von 5 bis 6 Uhr Nachmittags in dem Hause Nr. 21 des innern Bezirks ertheilt werden.

Hr. Musiklehrer Christian Schindler übernimmt den Unterricht der 1. Klasse, Hr. Sebastian Scherer, Oberlehrer an der hiesigen katholischen Stadtschule, den der 2. Klasse.

Das Honorar für jeden Schüler beträgt monatlich 1 fl. 12 kr.

Dieserjenigen Eltern, welche ihre Kinder an der Unterrichtsanstalt Antheil nehmen zu lassen gesonnen sind, ersuchen wir, ihre befallige Anzeige bei Herrn Oberlehrer Scherer, in Nr. 21 des innern Bezirks, machen zu wollen.

Sebast. Scherer, Oberlehrer.

Christ. Schindler, Musiklehrer.

Ankündigung.

Das R. R. R. Polnische Lotterianlehen von 42,000,800 fl.

bietet in seiner am 1. März beginnenden dritten Prämienziehung 5800 Gewinne von 300,000, fl. 40,000, 2 à 25,000, 3 à 10,000, 5 à 5000, 8 à 3000, 20 à 2500, 60 à 1000, zusammen 2,516,000 fl. P. C.

Promessen zu dieser höchst empfehlungswerthen Verloosung sind nebst Plan à 7. fl. oder 4 Rthlr. P. C. das Stück, und bei Uebnahme von 5 Stück das Gie unentgeltlich zu haben im

Hauptbureau von J. N. Zier
in Frankfurt a. M.

Bruchsal. Gasthausversteigerung. Unterzeichneter ist gesonnen, sich von seinen bisher geführten Geschäften zurückzuziehen, daher läßt er sein auf dem Hauptmarktplatz nächst dem obern Thor gelegenes Gasthaus zum Wolf am 6. Februar l. J.,

um die gewöhnliche Abendstunde, in diesem seinem Gasthaus, öffentlich versteigern.

Das Haus nebst Hofraume mißt 1 Brtl. 22 Ruthen, hat Stallung für 6 Stück Vieh, nebst Schweinställen, Holzremis, Scheuer.

Unter dem dreistöckigen Hauptgebäude ist ein gewölbter Keller mit 30 Fuder Faß in Eisen.

Außerdem sind bei dem Haus ein Balkenkeller mit 22 Fuder Faß in Eisen, mit zwei Gemüskellern.

Das Erdgeschoß des Hauptgebäudes enthält ein Wohnzimmer, eine Wirthsstube, Speisesaal mit einem Nebenzimmer, Küche nebst Speise- und Gefindestimmer, sodann in den Hof zwei Zimmer für Fremde zu beherbergen.

Der zweite Stock hat 7 heizbare Zimmer, einen Salon und einen großen Saal, beide heizbar, mit einem Nebenzimmer.

Der dritte Stock hat 10 Zimmer, wovon 6 heizbar sind.

Nach dem ganzen Flächenraum sind auch drei Speicher in brauchbarem Stand, und einer darunter ist geplattet.

Sollten sich Liebhaber finden, die zu einem Privatvertrage geneigt wären, so ist mir solches angenehm, außerdem bleibt es bei dem zur Versteigerung festgesetzten Tag.

Da ohnehin mehrere zur Wirthschaftsführung dienende Gegenstände nicht angegeben sind, so werden die verehrlichen Liebhaber eingeladen, Lokaleinsicht zu nehmen.

Bruchsal, den 23. Jan. 1832.

Ursini.

Karlsruhe. (Dienstgesuch.) Eine Dame von gutem Hause, die mit den besten Zeugnissen und selbst mit dem Breve der Akademie von Straßburg als Instruictrix versehen, die in allen häuslichen Kenntnissen, im Klavierspielen und Singsingen vollkommen bewandert ist, und dabei 5 Sprachen, als Deutsch, Französisch, Italienisch, Holländisch und Englisch fertig spricht, wünscht bei einer Hofhaltung als Gouvernante, Gesellschafterin oder als Instruictrix einer Töchterschule, eine Stelle in einer bedeutenden Stadt, mit einem fixen Gehalte angestellt zu werden. Das Nähere ist im Zeitungs-Komtoir mittelst portofreien Briefen, oder in deren Behausung auf dem Ludwigsplatz Nr. 21, zu erfahren.

Karlsruhe. (Dienstgesuch.) Ein Frauenzimmer, welches in allen weiblichen Arbeiten vollkommen instruiert ist, das Bügeln, Spigen und Blondwaschen aufs Beste versteht, wünscht bei einer Herrschaft auswärts als Kammerjungfer unterzukommen. Das Nähere ist im Zeitungs-Komtoir zu erfragen.

Karlsruhe. (Dienstgesuch.) Ein honettes Frauenzimmer, welches in allen weiblichen Arbeiten unterrichtet ist, besonders bügeln und frisiren kann, wünscht bei einer Herrschaft auswärts als Kammerjungfer unterzukommen. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Komtoir.

Karlsruhe. [Anzeige.] Es ist eine starke Partie neubadischer justirter Pyramidalgewichte von 1/4 bis 50 Pfund, und dergleichen messingene Einsagsgewichte von 1/2, 1 und 2 Pfund, gegen gleich baare Zahlung, sehr billigen Preises abzugeben. Wo, sagt das Zeitungs-Komtoir, auf frankirte Anfragen.

Karlsruhe. [Anzeige.] Mehreren auswärtigen Anfragen zu begeben, zeige ich die Ankunft des erwarteten Schiffs hiermit an, welcher in dem billigen Preis von 1 fl. 6 fr. pr. Pfd. abgegeben wird. Auch findet man bei mir die feinsten Sorten Chocolade eigner Fabrik, und Vorräthe von Serpentinreibschalen mit 15 pCt. Rabat.

L. Moog, Materialist.

Wiesloch. [Diebstahl.] Samstag, den 21. d. M., Abends, wurden in dem Hofe eines Privathauses dahier 12 Knaben- und 28 Mädchenhemden, ein schon abgewaschener baumwollenzugener Frauenüberrock, und eine gelbe abgewaschene Schürze von Baumwollenzug, so wie 6 Leintücher, zu Votten von Kindern gehörrig, entwendet.

Wir bringen diesen Diebstahl mit dem Ersuchen an die resp. Behörden zur öffentlichen Kenntniß, wegen der Forderung auf die entwendeten Gegenstände und die unbekanntenen Thäter das Nöthige vornehmen zu wollen.

Wiesloch, den 24. Jan. 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Vogel.

vdt. Oehlschlager,

Lahr. [Versteigerung.] Handelsmann Georg Zuber von Lahr will nachstehende Gebäude und Liegenschaften

Montags den 6. Februar d. J.

Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhause einer öffentlichen Versteigerung aussetzen lassen, wozu die Liebhaber auf obengedachten Tag und Stunde eingeladen werden.

Tr. 1 Nr. 175. Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst einem geräumigen Keller. Im untern Stock befinden sich drei heizbare Zimmer, eine Küche und im obern Stock ebenfalls drei heizbare Zimmer nebst Küche und Speicher; sodann

Tr. 1 Nr. 176. Ein zweistöckiges Haus, welches im untern

Stock enthält drei heizbare Zimmer, einen geräumigen Speisereislaben, eine Küche und einen sehr schönen geräumigen Keller; im zweiten Stock desselben befinden sich vier schöne und heizbare Zimmer und eine Küche.

Beide Häuser liegen an der Hauptstraße der Bogtsvorstadt, welche einzeln oder zusammen, so wie zu jedem Gewerbe und andern beliebigen Einrichtungen sich vorzüglich eignen.

Endlich 4 Ruthen 93 Schuh. Eine halbe Scheuer an der Rossgasse.

1 Sester 65 Ruthen Garten im Finkengarten, mit einem schönen zweistöckigen Gartenhaus, und

4 Sester 62 Ruthen Garten daselbst.

Lahr, den 23. Januar 1832.

Rathschreiberei dahier.

Gemp.

Herbolzheim. [Wirthshausverkauf.] Der Unterzeichnete ist geneigt sein ihm eigenthümlich zugehöriges Wirthshaus, auf dem die ewige Schuldgerechtigkeit zum Döfen ruht, nebst übrigen Realitäten, unter sehr annehmbaren Bedingungen, aus freier Hand zu verkaufen.

Dasselbe liegt mitten in der Stadt auf der Landstraße von Frankfurt nach Basel und enthält:

a) 2 sehr geräumige Weinkeller mit einem Vorkeller, eine Metzgerei, ein Schlachthaus, Back- und Waschhaus;

b) im ersten Stock eine große Wirthsstube, zwei Nebenzimmer, eine Küche und ein Tanzboden;

c) im zweiten Stock ein Speisesaal, 9 Zimmer, wovon 4 heizbar sind;

d) drei große Fruchtspeicher;

e) eine an der Straße stehende Doppelstallung mit Heuboden;

f) eine große Scheuer, eine Doppelstallung, drei einfache Stallungen mit Futtergang, Wagen- und Holzremis, Schweineställe, großer Hof, Pumpbrunnen und Garten.

Herbolzheim, am 25. Januar 1832.

Salas Gutat,
zum Döfen.

Kehl. [Hausversteigerung.] Am Montag den 6. Februar wird auf dem hiesigen Rathhaus als Eigenthum öffentlich versteigert: Eine zweistöckige Behausung mit der ewigen Schuldgerechtigkeit zum Apfel sammt einem Hintergebäude nebst Hausplatz, Hof und Garten, dahier an der Hauptstraße gelegen; zu welcher Versteigerung die Liebhaber unter dem Bemerkten hiermit eingeladen werden, daß die auswärtigen Steiglustigen sich mit glaubwürdigen Vermögens- und Sittenzeugnissen auszuweisen haben.

Stadt Kehl, den 23. Januar 1832.

Bürgermeisteramt.

J. B. Heil.

Kastatt. [Säglöhversteigerung.] Am Mittwoch den 8. d. M. Vormittag halb 11 Uhr werden die

441 Stück Säglöhe

aus dem Herrschaftswalde, Badener Forstbistrikts Weiswässerle, abermals und zwar in dem Oberforstamtsbureau dahier im Ganzen versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Kastatt, den 27. Jan. 1832.

Großherzogl. Oberforstamt.

v. Degenfeld

Durlach. [Bekanntmachung.] Der durch diebsteitige Verfügung vom 19. d. M. ausgeschriebene Mann mit dem Namen: Lehmann, Bengieser, Breithaupt, Bauer, ist, nach heute erhaltener Mittheilung, wahrscheinlich der Konrad Hans von Gutach, Großherzogl. Bezirksamts Hornberg, auf welchen bereits seit dem vorigen Jahr gefahndet wird und der früher schon wegen betrügerischen Verkaufs von Salz- und Salpeter bestraft worden ist. Im Arrestirungsfalle wolle derselbe wohlverwahrt, entweder hierher oder ans Großherzogl. Oberamt Lahr, oder an das Großherzogl. Bezirksamt Kenzingen, von wo er sich zuletzt aus

dem Untersuchungsarrest flüchtig gemacht haben soll, abgeliefert werden.

Durlach, den 28. Januar 1832.
Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

Wosbach. [Schäfereiverpachtung.] Bis Donnerstag den 22. März d. J. Vormittags 10 Uhr wird die mit den Gräflichen Erben gemeinschaftliche Gemeinbschäferei zu Wosbach in loco auf weitere 6 Jahr, von Michaelis 1832 anfangend, in Pacht begeben. Der Pächter darf so viel Schnase halten, als er auf der Sommer- und Winterwalde, unbeschadet des Klees, der geschlossenen Wiesen und Gärten, so wie der Waldungen, ernähren kann. Bei der Schäferei befindet sich eine Wohnung und 3 Morgen 2 Viertel 21 Ruthen Wiesen. Die Steigerungsliebhaber werden hierzu mit dem Anfügen eingeladen, daß sie sich vor der Versteigerung mit geeigneten Leumuths- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Wosbach, den 2. Januar 1832.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
Traub.

Pforzheim. [Schuldenliquidation.] Die Erben des verstorbenen großherzoglich. Revisorsiers von Laßberg zu Ispringen haben dessen Erbschaft nur unter der Vorbedingung des Erbverzeichnisses angetreten, und werden daher alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche

Montag, den 6. Febr. d. J.,
Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause in Ispringen vor der Theilungskommission, unter Vorlage der Beweiskurkunden, anzugeben, widrigenfalls sie sich die aus der Nichtanmeldung entspringenden Nachteile selbst zuzuschreiben haben.

Pforzheim, den 18. Jan. 1832.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
Dennig.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Benedikt Maurer, Bürger und Sattler zu Schutterwald, will mit seiner Ehefrau und Kindern nach Nordamerika auswandern. Wer an dieselben Ansprüche zu machen hat, soll solche

Montag, den 13. Febr.,
früh 8 Uhr, auf hiesiger Oberamtskanzlei anmelden, ansonst ohne Rücksicht hierauf den Auswanderern der Wegzug mit ihrem Vermögen gestattet werden würde.
Offenburg, den 14. Jan. 1832.
Großherzogliches Oberamt.
Orff.

Ettlingen. [Schuldenliquidation.] Die Martin Nüßlichen Eheleute von Ettlingenweiler sind des Vorhabens, nach Nordamerika auszuwandern.

Zur Liquidation ihrer Schulden ist Tagfahrt auf den 10. Februar d. J.
Früh 10 Uhr bei hiesigem Amte anberaumt.
Jene Gläubiger, welche sich in jener Tagfahrt nicht melden, haben es sich selbst beizumessen, wenn ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden kann.
Ettlingen, den 17. Januar 1832.
Großherzogliches Bezirksamt.
Keller.

Gerlachsheim. [Aufforderung.] Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an die Masse des dahier verlebten Löwenwirths Adam Kühle, eine Forderung machen zu können glauben, werden aufgefordert, dieselben, unter Vorlage der darauf bezüglichen Beweiskurkunden, der Ervertheilung wegen,
am 14. Februar d. J.

auf dem Rathhause zu Grünsfeld, Vor- und Nachmittags, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte richtig zu stellen.

Gerlachsheim, am 16. Januar 1832.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
Gayer.

Karlsruhe. [Fahndungszurücknahme.] Die in Nr. 13, 16 und 17 der Karlsruher Zeitung ausgeschriebene Fahndung auf den Bierbrauergesellen Jean Hoffmann von Mühlhausen, wird andurch zurückgenommen, da derselbe das Felleisen an den Eigenthümer zurückgeschickt hat.

Karlsruhe, den 27. Januar 1832.
Großherzogliches Stadtamt.
Baumgärtner.

Ueberlingen. [Kraftlos erklärte Obligationen.] Da auf die zwei zur Verlassenschaft der im Jahr 1782 zu Ueberlingen verstorbenen Wittve des Fürstlich Fürstenbergischen geheimen Raths und Leibmedikus Johann Nepomuck Brir von Walsberg, Maria Elisabetha, geborne Frener, gehörigen Obligationen, jede zu 1000 fl., ausgestellt in dem oben gedachten Jahr, und zwar die eine von der Spitalpflege und die andere von dem Stadtreuanten zu Ueberlingen, welche verloren gegangen sind, in Folge der dießseitigen Aufforderung vom 5. September d. J. binnen der anberaumten Frist Niemand einen Anspruch geltend gemacht hat, so werden dieselben hiermit für kraftlos erklärt.

Ueberlingen, den 7. Novbr. 1831.
Großherzogliches Bezirksamt.
Böttlin.

Ettlingen. [Ediktalladung.] Johann und Sebastian Artmann von Böckersbach, welche schon gegen 40 Jahre von Haus abwesend sind ohne etwas von sich hören zu lassen, werden hiermit aufgefordert

binnen Jahresfrist
über ihr hier befindliches Vermögen ihre Verfügungen hierher gelangen zu lassen, widrigenfalls solches den Berechtigten in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.
Ettlingen, den 28. October 1831.
Großherzogliches Bezirksamt.
Keller.

vdI Feget.

Friolzheim. (Württembergischen Oberamts Leonberg.) Die hiesige Gemeinde ist durch hohes Dekret der königlichen Regierung des Neckarkreises ermächtigt, einen Pferds-, Rindvieh- und Krämermarkt abzuhalten und zwar heuer erstmals den 24. Februar, als am Feiertag Matthäi, bei welchem nicht nur alle Marktgaben erlassen, sondern auch von dem hiesigen Gemeinderathe dem höchsten Pferdeverkäufer zwei Kronenthaler und dem höchsten Ochsenverkäufer desgleichen, so wie dem höchsten Verkäufer der Kühe einen Kronenthaler als Prämien zugesichert ist. Da sowohl für Käufer als Verkäufer die bestmöglichen Vorkehrungen zur Beforgung ihrer Bedürfnisse getroffen sind, so wird dieß einem verehrlichen Publikum hiermit bekannt gemacht, um so mehr, als der hiesige Ort durch seine Lage an der Grenze vorzüglich zum Handel geeignet ist.

Sämmtliche Ortsvorstände werden dienstreundlichst ersucht, auf jede Weise in Zeiten für die Bekanntmachung dieser Anzeige zu sorgen.

Den 23. Januar 1832.

Namens des Gemeinderaths,
Schultheiß Schenkel.